

der „neuen Lehrmethode“ auf der Normalschule besucht haben. Nach späteren Angaben seines Sohnes Bernhard war der Vater seit 1796 als Lehrer tätig.²⁸ Seine Besoldung erfolgte durch die Klosterherrschaft und betrug jährlich 90 fl bei freier Wohnung.²⁹ Die Wohnung befand sich im gleichen Raum des Torhauses wie der Schulraum. Von den Eltern der Schulkinder erhielt der Lehrer ebenfalls ein kleineres Schulgeld.³⁰ Außerdem bezog er als Sigrist der Kirche 48 Sester Früchte verschiedener Art.

Bei Anfall an das Großherzogtum Baden 1806 ergaben sich hinsichtlich der Schulverhältnisse für den vorderösterreichischen Breisgau keine nennenswerten Veränderungen.³¹ 1807 wurde jedoch eine „General-Studien-Commission“ geschaffen, die das „Trivial-Schulwesen“ beobachten und Änderungsvorschläge machen sollte. Dabei war zu berücksichtigen, „daß von denjenigen neuen Rathschlägen und Anweisungen, wovon das Zeitalter nur fast zu reich ist, allein derjenige Gebrauch gemacht werde, der schon durch Erfahrungen in kleineren doch analogen Kreisen practisch brauchbar erfunden ist, daß mithin die Schulbildung nicht glänzenden, etwa auch im Kleinen nützlichen, aber im Großen unausführbaren Theorien aufgeopfert werde“.³² Die Befugnisse dieser Kommission gingen bald danach auf die Kreisdirektorien und dann auf die Kirchensektionen über. Nach einer Bestimmung von 1808 wurde ein Geistlicher je nach Konfessionszugehörigkeit des Dekanats als „Aufseher über das Kirchen- und Schulwesen“ mit dem Titel „Dekan“ ernannt. Ihm oblag unter anderem neben der Prüfung der Lehrer auch die Kirchen- und Schulvisitation. Die Anstellung „aller Landschulmeister und Meßner, nach erhobenen Amts- und Dekanatsberichten“ war aber Sache des jeweiligen Direktoriums.³³ Die Schulen waren eindeutig in die Staatsorganisation eingegliedert, wenngleich noch manche Regelung, etwa bei der Bezahlung der Lehrer, fehlte. Die gestiegene Wertschätzung der Lehrer läßt sich an einer Schulordnung von 1807 erkennen, insofern als „nunmehr der Schulstand eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Stützen des Staats geworden ist“.³⁴

Unter badischer Herrschaft wurden die Bezüge des Günterstäler Lehrers unverändert weiter gewährt.³⁵ Das Schulgeld der Eltern übernahm aber nach einigen Jahren die Gemeinde mit 40 fl für den Unterricht während der Woche und 4 fl für die Sonntagsschule.³⁶ Lehrer Beckert bemühte sich 1807, das Orgelspiel zu erlernen, um nach dem Weggang der Klosterfrauen diese Tätigkeit in der Kirche ausüben zu können. Zwar wurde ihm hierfür ein Zuschuß gezahlt, doch erhielt er als Organist in der Günterstäler Kirche kein Entgelt.³⁷ Sein bescheidenes Einkommen zwang den Lehrer, sich nach zusätzlichen Verdienstmöglichkeiten umzusehen. Als gewandtester „Schreiber“ des Dorfes übernahm er Schreibaarbeiten aller Art. Laut Gemeinderechnung von 1826/27 erhielt er für Berichte und Abschriften 5 fl. Weitere 5 fl jährlich brachte ihm die Betrauung mit dem Amt des Dorfgerichtsschreibers ein. Zur Verbesserung seiner Einkünfte mußte er auch schwere körperliche Arbeiten übernehmen. So bezog er etwa nach der Schulfonds-Rechnung von 1809 1 fl 20 Kr als Sägerlohn von 4 Klafter (16 Ster) Holz zur Beheizung des Schulraums.³⁸ Zwanzig Jahre später ist laut Haushaltsrechnung von 1829/30 der gleiche Betrag für die gleiche Arbeit an seinen ebenfalls als Lehrer tätigen Sohn Bernhard ausbezahlt worden. Insgesamt reichten die Einkünfte des Lehrers nur für ein sehr bescheidenes Leben.